



Stadtverwaltung Salzwedel

PF 30

O-3560 Salzwedel

Über den  
Landkreis Salzwedel  
Karl-Marx-Str. 32

O-3560 Salzwedel

Bearbeitet von

Herrn Kaftan

☎ (091) 382- Magdeburg

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

(Bitte bei Antwort angeben)  
Mein Zeichen

Su/Sa 06.02.1992

25.2.-21100

3471

10. März 1992

**Städtebau****Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 1 Sondergebiet Einkaufszentrum Salzwedel - nördliche Innenstadt**

Der von der Stadtverordnetenversammlung Salzwedel am 05.02.1992 als Satzung beschlossene o.g. Vorhaben- und Erschließungsplan wird entsprechend dem Antrag vom 06.02.1992 hiermit gemäß § 246a Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 und 6 Baugesetzbuch (BauGB) genehmigt.

Die Satzung und diese Genehmigung sind gemäß § 246a Abs. 1 Satz 1 Nr. 4, 2. Satz BauGB ortsüblich bekanntzumachen. Die Satzung tritt mit ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Die Bekanntmachung sollte den Hinweis enthalten, bei welcher Behörde die genehmigte Satzung zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über den Inhalt Auskunft gegeben wird.

Über die erfolgte Veröffentlichung wollen Sie mir bitte berichten.

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Bezirksregierung Magdeburg, Olvenstedter Str. 1-2, O-3080 Magdeburg einzulegen.

Im Auftrage

Haase

032 Q 001  
02.91Dienstgebäude  
Olvenstedter Str. 1-2  
MagdeburgTelefon  
(091)  
38 20Telefax  
(091)  
3 14 42Telex  
(8)-2 11Paketanschrift  
Olvenstedter Str. 1-2  
O-3010 MagdeburgÜberweisung an Regierungsbezirkskasse Magdeburg  
Konto-Nr. 810 01525 Deutsche Bundesbank  
(BLZ 810 000 00)